



Mittagstisch Dittingen

Gemeinde Dittingen  
Schulweg 2, 4243 Dittingen  
Telefon 061 766 25 50

e-mail [gemeinde@dittingen.ch](mailto:gemeinde@dittingen.ch)  
Internet [www.dittingen.ch](http://www.dittingen.ch)



# Betriebs- und Hausordnung Mittagstisch Kindergarten und Primarschule

Gültig ab 01. August 2024

## Inhalt

A. Bestimmungen	3
1. Allgemein	3
B. Mittagstisch	3
2. Angebote Mittagstisch	3
3. Betrieb	3
4. An- und Abmeldung sowie Rechnungsstellung	3
5. Verhaltensregeln	3
6. Kosten	4
C. Schlussbestimmungen.	4
7. Versicherung	4
8. Formelles	4

### Inhaltsübersicht

Die Betriebskommission erlässt aufgrund des Reglements und der Verordnung über den Mittagstisch für Kindergarten und Primarschule folgende Betriebs- und Hausordnung:

Status: genehmigt  
Autor: Gemeindeverwaltung Dittingen  
Datum: 21. Oktober 2024



Mittagstisch Dittingen

## Dokument Information

### Versionen

Version	Datum	Bemerkungen
Entwurf	28.06.2021	Gemeindeverwaltung
Genehmigt	19.08.2021	Betriebskommission Mittagstisch zu Händen Gemeinderat
Genehmigt	30.08.2021	Gemeinderat
Überarbeitung	30.05.2024	Betriebskommission Mittagstisch
Genehmigt	29.08.2024	Betriebskommission Mittagstisch zu Händen Gemeinderat
Genehmigt	21.10.2024	Gemeinderat

# **Betriebs- und Hausordnung Mittagstisch Kindergarten und Primarschule**

---

## **A. Bestimmungen**

### **1. Allgemein**

- 1.1 Im Rahmen des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebots besteht für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Dittingen auf Stufe Kindergarten und Primarschule das Angebot, einen Mittagstisch zu besuchen.
- 1.2. Das Angebot wird in geeigneten Räumlichkeiten in Dittingen angeboten.
- 1.3. Die Gemeinde Dittingen ist zuständig für die Organisation, Administration und die Durchführung des Mittagstisches. Das Mittagstischpersonal wird gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Dittingen entschädigt.
- 1.4. Die Gemeinde erhebt im Januar mittels eines separaten Fragebogens die Zufriedenheit der Kinder und der Erziehungsberechtigten.

## **B. Mittagstisch**

### **2. Angebote Mittagstisch**

- 2.1. Die Kinder erhalten eine warme, vollwertige, gesunde und ausgewogene Mahlzeit mit Getränk. Als Grundlage benutzt das Mittagstischteam den Leitfaden Mittagstisch BL. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- 2.2. Das Essen wird vom Mittagstisch-Team selbst gekocht und zubereitet.
- 2.3. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich ausserhalb der Essenszeit mit Spiel-, Mal-, Bastel- und Leseangeboten zu verweilen.

### **3. Betrieb**

- 3.1 Der Mittagstisch findet während der Schulzeit jeweils von 12.00 bis 13:45 Uhr statt, sofern mindestens 5 Kinder pro Tag definitiv angemeldet sind. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, kann er nur mit der Einwilligung des Gemeinderats angeboten werden. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt. Wenn die Schule aus anderen Gründen geschlossen wird, z.B. aufgrund einer Pandemie wie Corona, findet ebenfalls kein Mittagstisch statt. Der Mittagstisch ist ein schulergänzendes Angebot. Regeln, welche für die Schule erlassen werden, z.B. Maskenpflicht, gelten deshalb grundsätzlich auch für den Mittagstisch.
- 3.2. Der Mittagstisch wird in der Regel bis zu 6 Teilnehmern von einer Person betreut. Für bis zu jeweils 6 weitere Teilnehmer wird er jeweils durch eine Hilfsperson unterstützt. Wobei die Kinder der Betreuungsperson nicht gezählt werden.

### **4. An- und Abmeldung sowie Rechnungstellung**

- 4.1 Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich mittels Anmeldeformular bei der Gemeindeverwaltung an. Die Anmeldung für das neue Schuljahr hat jeweils bis zum 30. Juni zu erfolgen. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr und muss jeweils für jedes Jahr erneuert werden. Die Rechnung für ein Quartal muss im Voraus beglichen werden und gilt als Mittagstischzulassung.
- 4.2 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wie Wegzug oder Veränderung der familiären Situation etc. besteht, auf schriftlichen Antrag bei der Betriebskommission das Angebot auf das Ende eines Semesters zu kündigen. Eine eventuelle Rückerstattung der Kosten wird fallweise geprüft.
- 4.3. Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 6 Kindern für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, sich zu einem späteren Zeitpunkt via Anmeldeformular anzumelden. Kurzfristige einmalige Anmeldungen müssen am Vortag bis spätestens 12.00 Uhr bei der Leitung Mittagstisch erfolgen. Die Kosten dafür sind bar zu bezahlen.
- 4.4 In Fällen wie Krankheit, Schulausflug oder andere Verhinderungsgründe ist die Leitung des Mittagstisches baldmöglichst zu informieren. Eine eventuelle Rückerstattung wird fallweise geprüft, unter der Voraussetzung, dass das Kind langfristig nicht am Mittagstisch teilnehmen kann.
- 4.5. Falls ein Kind ohne vorangegangene Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten resp. die Notfallkontaktperson von der Mittagstischleitung kontaktiert.

### **5. Verhaltensregeln**

- 5.1. Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie müssen sich an die Regeln und Weisungen der Betreuungspersonen halten.
- 5.2. Die Mittagstischleitung kann zusammen mit den Kindern Regeln für die Tischsitten aufstellen.
- 5.3. Die Kinder melden sich zu Beginn des Mittagstisches bei der Betreuungsperson an und am Ende wieder ab. Während der Mittagspause dürfen die Schulräume nicht betreten werden. Es dürfen ausschliesslich die Toiletten bei der Turnhalle benutzt werden.
- 5.4. Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes am Mittagstisch Verstösse gegen die Betriebs- oder die Hausordnung, bespricht sich die Betreuungsperson zuerst mit dem Kind, allenfalls in einem weiteren Schritt auch mit den Erziehungsberechtigten. Letzteres nach Information und Rücksprache mit der Betriebskommission, welche selbst aktiv werden und das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen kann. Die

## **Betriebs- und Hausordnung Mittagstisch Kindergarten und Primarschule**

---

Verletzung von Mitwirkungspflichten der Erziehungsberechtigten kann ebenfalls einen Ausschluss zur Folge haben.

- 5.5. Verhält sich ein Kind wiederholt gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung zuhänden der Erziehungsberechtigten durch die Betriebskommission ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt in schriftlicher Form an die Erziehungsberechtigten.
- 5.6. Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten, beispielsweise Tischdecken, Abräumen und Spielsachen aufräumen.
- 5.7. Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder die Räumlichkeiten des Mittagstisches in der Regel nicht vor 13.30 Uhr verlassen, ausser die Mittagstischleitung erlaubt es.
- 5.8. Ausserhalb der Räumlichkeiten und den offiziellen Öffnungszeiten gemäss 3.1. sowie auf dem Hin- und Rückweg von der Schule zum Mittagstisch und auch auf dem Heimweg vom Mittagstisch nach Hause liegt die Verantwortung für die Kinder bei den Erziehungsberechtigten.

### **6. Kosten**

- 6.1. Der Kostenbeitrag pro Kind für eine Mahlzeit mit Getränk inklusive Betreuung beträgt CHF 15.00 pro Kind. Der Tarif für eine einmalige Teilnahme oder für Kinder aus Dritt-Gemeinden beträgt CHF 17.00.
- 6.2. Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt pro Quartal im Voraus. Das heisst: Im Juli für die Monate August bis Oktober, im Oktober für die Monate November bis Januar, im Januar für die Monate Februar bis April und im April für die Monate Mai bis Juli. Die bezahlte Rechnung gilt als Mittagstischzulassung. Eine Rückerstattung der Kosten ist unter gewissen Voraussetzungen möglich und wird fallweise geprüft (siehe 4.2 und 4.4).
- 6.3. Der Gemeinderat entscheidet auf Gesuch in Härtefällen über Ausnahmen bei den Kostenbeiträgen.
- 6.4. Die Betriebskommission beaufsichtigt die organisatorische Durchführung des Mittagstisches.

### **C. Schlussbestimmungen.**

#### **7. Versicherung**

- 7.1. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.
- 7.2. Die Betriebshaftpflicht ist durch die Versicherung der Gemeinde abgedeckt.

#### **8. Formelles**

- 8.1. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder dementsprechend anzuweisen.
- 8.2. Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

Durch die Betriebskommission an der Sitzung vom 29. August 2024 genehmigt.

Präsidentin:

Aktuar:

gez.

Charlotte Bickel

gez.

Roger Aellen

Durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 genehmigt.

Präsidentin:

Verwalterin:

gez.

Charlotte Bickel

gez.

Claudia Lipski